

## Information zum Thema Canyoning im Allgäu

Liebe Interessenten,

das Thema Canyoning hat in den letzten Monaten für viel Aufruhr im Allgäu gesorgt. Wir möchten Sie hiermit über den aktuellen Stand zum Thema aufklären.

Auf Grund der horrend steigenden Teilnehmerzahlen und dem Nichteinhalten von Absprachen kam es am 14.03.2019 zur Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Canyoning im Landkreis Oberallgäu.

Was bedeutet das?

Nach der Rechtslage in Bayern ist Canyoning keine Sportart, die in der freien Natur allgemein erlaubt ist. Canyoning ist weder umfasst vom freien Betretungsrecht nach dem bayerischen Naturschutzgesetz, noch fällt es unter den wasserrechtlichen Gemeingebrauch. Damit kann Canyoning nur rechtmäßig ausgeübt werden, wenn eine öffentlich-rechtliche Gestattung und eine zivilrechtliche Genehmigung des Gewässer-/Grundstückseigentümers vorliegen.

Der VAO (Verband Allgäuer Outdoorunternehmen) hat die Genehmigung für die Starzlachklamm bei Burgberg erwirkt und erhält somit das alleinige Nutzungsrecht im Bereich Canyoning für die Schlucht. Es liegt für den VAO ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landratsamt Oberallgäu, sowie ein Nutzungsvertrag mit dem Tourismus Sonthofen e.V., Besitzer der Starzlachklamm vor.

Die Nutzung ist vom 15.05. bis 31.10. in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr erlaubt.

Um das Naturdenkmal Starzlachklamm nicht zu überlasten, gibt es feste Slots, die beim VAO an Mitglieder zu gleichen Rechten vergeben werden. Immer zur halben und vollen Stunde dürfen maximal 14 Gäste mit zwei Guides den Canyon betreten. Ein Guide (nur ausgebildete Schluchtenführer mit Nachweis) darf max. 7 Personen in die Schlucht begleiten.

Pro Jahr wird ein Gesamtkontingent von 10.000 Teilnehmern für VAO Mitglieder freigegeben.

Die Mitglieder des VAO verpflichten sich mit Annahme der Verträge und der Kontingente, alle bestehenden Auflagen des Tourismus Sonthofen e.V. einzuhalten. Der Schutz und Respekt vor der Natur stehen im Vordergrund.

Was bedeutet dies für Nichtmitglieder?

Nichtmitglieder können sich gerne an den VAO wenden. Eine Begehung der Starzlachklamm ist nur für VAO-Mitglieder möglich. Es kann aber über eine gesonderte Regelung eine Personenmitgliedschaft beantragt werden. Dafür wurden extra Slots freigehalten. In Stoßzeiten sind die Kontingente in der Regel allerdings vergeben.

Und für die Zukunft?

Wenn sich alle an die Regeln halten, werden sich eventuell auch wieder Möglichkeiten in anderen Schluchten auftun.

Der VAO setzt sich für die konsequente Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für die naturverträgliche und nachhaltige Förderung der geführten Outdooraktivitäten im Allgäu ein.

Ihr habt Interesse an einer Mitgliedschaft?

Verband Allgäuer Outdoorunternehmen

Imbergerstr. 17 87527 Sonthofen

Tel. 08321 607 68 80

[info@va-outdoor.de](mailto:info@va-outdoor.de) <https://www.va-outdoor.de/>